

Halle und Umgebung.

Am Montag, den 28. d. Mts., keine Sitzung der Stadtvorordneten. Halle a. S., den 25. August 1916.

Der Stadtordnungs-Vorsteher. S. W. Schirna.

Eine Zuwendung von 30000 Mark zum Ausbau der Chirurgischen Klinik

haben bekanntlich unsere Stadtordnungsamt am Montag unserer Universität zu überweisen beschloffen. Es soll damit der Dank für die großen Vorteile bezogen werden, die Halle durch die Universität hat.

Im Jahre 1861 trat der Direktor der hiesigen medizinischen Universitätsklinik, der spätere Ehrenbürger unserer Stadt Professor Dr. Weber, mit dem Magistrat in Verbindung über ein Abkommen, das die Aufnahme und Pflege der unter städtischer Fürsorge stehenden Kranken in den Anstalten der Universität gegen Entgelt zum Ziele hatte.

Die Verhandlungen der Stadt mit der Universität und dem Kultusministerium währten 28 Jahre und fanden ihren Abschluß in dem Vertrage vom 27. Februar 1879. Dem betreffenden Beschlusse der Stadtordnungsversammlung liegt ein ausgedehntes, auch für die heutige Zeit noch beachtenswertes Referat des Stadtordnungsamt Dr. Hillmann vom 31. Juli 1878 zugrunde, welches den Gang der Verhandlungen schildert und als leitende Gesichtspunkte das ideale und materielle Interesse der Stadt an der Förderung der Universität und die großen Vorteile des Abkommens für die Stadt hinsichtlich der städtischen Kranken hervorhebt.

Der Vertrag vom 27. Februar 1879 bestimmte, daß die Stadt für den Verpflegungstag jedes ihrer Kranken in den Universitätsanstalten 1,00 Mk. und außerdem eine Kapitalabfindung von 40 000 Mk. für den Neubau der Klinik zu zahlen hatte. Auf dieser Grundlage hat das Vertragsverhältnis bis zum 1. Oktober 1908 bestanden. Von da ab trat der Vertrag vom 1. Juli 1907 mit Geltung bis zum 1. Oktober 1920 in Kraft.

Der Verkauf geschieht gegen Vorzeigung des neuen Lebensmittelscheines. Jeder Haushalt erhält ein Ei mehr, als der Zahl der ihm angehörenden Personen entspricht, also Haushalte mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort.

Städtischer Eierverkauf.

Bekanntmachung.

Vom Sonnabend, den 26. August, ab kommen wieder Eier zum Verkauf. Sie sind auf folgende Geschäfte verteilt worden:

- 1. F. H. Krause, Gr. Ulrichstraße 44, Landsberger Straße 3, Schmeierstraße 5, Alter Markt 18, Gr. Klausstraße 19, Jakobstraße 38.
2. Allgemeiner Konsumverein, Landsberger Straße 13, Petersbergstraße 4, Bertramstraße 18, Clausauer Straße 40.
3. Beamten-Konsumverein, Bühlendorfer Straße 9, Gadenbergstraße 2, Schmiedestraße 36.
4. Albert Knäuel, Schmeierstraße 21, Gr. Ulrichstraße 40, Kl. Ulrichstraße 24.
5. Drei Glöden, Gr. Ulrichstraße 17.
6. Gottschalk, Gr. Ulrichstraße 32.
7. Möller, Heideburger Straße 3.
8. Tag, Jenterstraße 14.
9. Eitingen, Talammstraße 4.
10. Landau, Talammstraße 7.

In diesen Geschäften müssen alle Eier, auch die nicht von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bezogenen, zum vorgezeichneten Preise von 26 Pfennig für das Stück abgegeben werden.

Der Verkäufer hat der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 gemäß die Verkäufe auf dem Lebensmittelchein mit Tinte oder Rotenkitz zu vermerken. Es werden als Käufer die Inhaber der Scheine Nr. 57 001 bis 69 000 und 1 bis 10 500 zugelassen.

Die Verkäufer sind gehalten, schlechte Eier gegen gute umzutauschen. Halle, am 24. August 1916. Der Magistrat.

Einlagerung von Kartoffeln.

Bekanntmachung.

- 1. Die in Halle wohnhaften Kartoffel-Groß- und Kleinhändler werden hierdurch aufgefordert, dem Magistrat - Stadt-Ernährungsamt - binnen drei Tagen anzudeuten, wieviel Kartoffeln sie in ihren Kellern einlagern können. Die Größe der Lagerfläche in Quadratmetern ist anzugeben. Es sind nur solche Keller zu berücksichtigen, die zum längeren Einlagern von Kartoffeln geeignet sind.
2. Wer außer den zu 1. genannten Personen Kellerräume besitzt, die zum Einlagern von Kartoffeln geeignet und verfügbar sind, wird hierdurch aufgefordert, diese Räume dem Magistrat mitzuteilen und gegen Provision auf zu schätzen sein.

Entsprechende Mietansuche müssen binnen 3 Tagen dem Stadt-Ernährungsamt einreichen werden. Darin ist anzugeben: a) Name und Wohnung des Anbieters, b) Lage der Keller (Straße und Nummer), c) Größe der nutzbaren Lagerfläche der Keller in Quadratmetern, d) Höhe des geforderten Mietpreises. Die vermieteten Räume müssen dem Magistrat bis Ende März 1917 überlassen bleiben. Auf eine frühere Erhebung des Mietverhältnisses könnte nicht einzugehen werden. Es wird ersucht, die Mitteilungen und Angebote zu 1. und 2. mit der Ueberschrift 'Kartoffelkeller' zu versehen. Halle a. S., den 25. August 1916. Der Magistrat.

200 Gramm Zucker auf den Kopf.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 261), der Verordnung des Reichsanstalters vom 12. April 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 265) und der Verordnung des Magistrats vom 13. Mai 1916 wird folgendes bestimmt:

1. Auf den für die Zeit vom 21. August bis 7. September geltenden 14. Abschnitt der Zuckerrate darf statt 1/2 Pfund (250 g) nur die Menge von 200 Gramm abgegeben werden.

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 19 der Verordnung vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 261) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder an Geld bis zu 15 000 Mark bestraft.

3. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirkksamkeit. Halle, am 25. August 1916. Der Magistrat.

Bekanntnahme ausländischer Wertpapiere.

Eine hiesige erlassene Bundesratsverordnung ordnet eine allgemeine Bekannmachung ausländischer Wertpapiere an, und zwar insoweit, die im Ausland befindlichen Wertpapiere überhaut, wie der im Inland befindlichen, aus denen ein im Ausland anfallender Schuldner haften oder durch die eine Beteiligung an einem im Auslande befindlichen Unternehmen bekräftigt wird, einschließlich der Zeugnisse über Beteiligungen an ausländischen Aktien-Gesellschaften (shares, certificates). Es soll damit die Uebersicht über den deutschen Besitz an ausländischen Wertpapieren ermöglicht werden, die im Interesse unserer Kapitalpolitik, wie unserer Handelspolitik überhaupt, notwendig erscheint. Zur Erreichung dieses Zieles wird eine geschickte, mit Extrazugung ausgestattete Anmeldebroschüre erstgütlich, der natürlich die gesetzliche Schwelgerigkeit der mit der Entgegennahme und Bereinigung der Anmeldungen befaßten Personen gegenübersteht. Insofern kommt eine Verwendung des angemeldeten Materials auf feuerlöschlichen Zwecken nicht in Frage. Der Reichsanstalt hat zu dieser Verordnung Ausführungsanordnungen erlassen, denen ein vorgeschriebenes Anmeldeformular beiliegend ist.

Als Anmeldebroschüre sind die Reichsbankstellen bestimmt, bei denen auch die Anmeldebögen zu beziehen sind. Die Anmeldung hat nach dem Ende vom 20. September zu erfolgen. Die Anmeldebroschüre läuft bis 31. Oktober 1916.

Städtischer Markt.

Neben dem für heute angelegten Margarineverkauf auf Nr. 50 000 bis 56 000 werden wie üblich Kartoffeln abgegeben. Puddingpulver ist jetzt begehrt.

Billiger Sonntag im „Zoo“

Ist am 27. August! Da der Eintritt an diesem Sonntage nur 30 Pfg., für Kinder sogar nur 20 Pfg. kostet, wird also den weitesten Kreisen billige Gelegenheit zum Besuche des herrlichen städtischen „Zoologischen Gartens“ mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten geboten. Nachmittags sowie abends finden überdies große Konzerte statt, so daß sich das Publikum auch an musikalischen Genüssen ergötzen kann.

Zahlungserleichterungen im Hypothekewesen.

Der Internationale Hotelbesitzerverein, Sitz Köln, hat, veranlaßt durch die insofern der langen Dauer des Krieges sich immer schwieriger gestaltende wirtschaftliche Lage der Hotelbesitzer, im Rahmen seiner deutschen Mitglieder eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der um folgende Maßnahmen ersucht wird: 1. Ausdehnung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung bei Hypothekenzinnsenkungen auf mindestens drei Jahre nach dem Kriege, und gleichzeitige Erteilung der Restzinsen an die Gerichte, auf Antrag des Schuldners die ratenweise Tilgung der während des Krieges sich anlassenden rückständigen Hypothekenzinsen anzuordnen. Erfüllung eines solchen oder Gleiches einer anderen Verordnung, die eine Erstattung der während des Krieges fällig werdenden Hypotheken-Kapitalien unter Befreiung des bestehenden Zinsfußes und zu unvorteilhaften Bedingungen bis drei Jahre nach dem Kriege verfügt.

Bruno Freytag, Halle a. S.

Leipzigstrasse 100, Erdgesch., I. u. II. Stock.



Herbst- und Winter-Neuheiten.



Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Jacken-Kleider, Mäntel, Röcke, Kleider, Blusen, Unterröcke, Morgenröcke, Kinder-Bekleidung für Mädchen und Knaben. Beste Massanfertigung. :: Gewissenhafte Bedienung.





